GEMEINDE
NORDHARZ
Ratsbüro

Beschlussvorlage Vorlage Nr.: 051/2026

Federführung:	Amt für Finanzen	Datum:	02.10.2026
Bearbeiter:	Birgit Bormann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	05.11.2026	

Gegenstand der Vorlage
Feststellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Nordharz 2024 und 2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Feststellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird aufgrund des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für die Jahre 2024 und 2025 für den Vollzug der Haushaltsführung Entlastung erteilt.

3. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, die Jahresergebnisse wie in beiliegender Tabelle aufgezeigt gem. § 22 Satz 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 KomHVO LSA zu verwenden.

_____
Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 118 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung (Bilanz)

und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§118 Abs. 2 und 3 KFG-LSA).

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz hat in der Sitzung am 07.12.2022 die Anwendung der Runderlasse zur Erleichterung der Aufholung rückständiger Jahresabschlüsse bis 2021 sowie die Fortführung der Anwendung der Runderlasse in seiner Sitzung am 03.06.2025 für die Jahre 2022 bis 2025 beschlossen. Danach verzichtet die Gemeinde Nordharz auf den Rechenschaftsbericht und den Anhang bis zum Jahresabschluss 2025.

Die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 wurden in der Zeit vom 26.11.2025 bis 30.06.2026 aufgestellt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgte retrograd durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Harz. Der Prüfbericht wurde der Gemeinde am 14.09.2026 übergeben. Unter Punkt 11 des Prüfberichtes bestätigt das RPA des Landkreises die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und empfiehlt, dem Bürgermeister der Gemeinde für die Jahre 2024 und 2025 Entlastung zu erteilen.

Zu den in den Prüfungsergebnissen genannten Beanstandungen wird hiermit Stellung genommen.

Beiliegende Tabelle zeigt die wichtigsten Eckdaten, die Verwendung der Jahresergebnisse und ist Bestandteil dieses Beschlusses:

Die Jahresabschlussberichte 2024 und 2025 sowie der Prüfbericht des RPA vom 14.09.2026 sind Bestandteil dieses Beschlusses.